



Amtsblatt

Nr. 17/2009 vom 29. Mai 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
<u>Teil I</u>		
Bekanntmachungen	2	Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009
	5	KVBV
		Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007
	7	Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
	8	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
	10	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Teil II</u>		
Termine	10	Sitzungsplan für Juni und Juli
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfo	11	Schließung der Hertie Filiale Velbert

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2009**

1. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom 31. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	169.948.350 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	187.203.990 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	165.455.140 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	171.465.600 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.251.470 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	38.566.770 EUR
---	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	7.000.000 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.305.000 EUR
--	---------------

§ 4

Die Verringerung **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 17.255.640 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 215 v. H.
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre **2013** wieder hergestellt. De dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Die im Stellenplan mit einem Vermerk "k. w." (künftig wegfallend) oder einem Vermerk "k. u." (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.
2. Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
3. Wird einem/einer Beamten/Beamtin ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er/sie mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er/sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er/sie eingewiesen wird, besetzbar war.

4. Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 06.04.2009 angezeigt worden.

Die nach § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 07.05.2009 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept werden ab Montag, 08.06.2009 im Rathaus-Neubau Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Kämmerei) bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept sind darüber hinaus unter der Adresse [www.velbert.de/Bürgerinfo/Rathaus/städtische Finanzen/Haushaltsplan](http://www.velbert.de/Buergerinfo/Rathaus/staetische_Finzen/Haushaltsplan) im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 20.05.2009

gez.
Freitag
Bürgermeister

Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2007		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		532.897,51		484.682,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		87.389,24		54.591,78
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	162.003,11		178.422,21	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	747.984,65	909.987,76	187.304,39	365.726,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	464.691,48		285.595,54	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 30.992,11 € Vorjahr: 19.261,77 €)	115.912,54	580.604,02	83.223,31	368.818,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		480.254,84		415.714,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		437.454,19		96.835,59
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.788.014,06		-707.821,29
8. Sonstige Steuern		26.466,65		18.295,01
9. Jahresverlust		-1.814.480,71		-726.116,30
Nachrichtlich:				
Ausgleich des Jahresverlustes im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		<u>1.814.480,71</u>		<u>726.116,30</u>

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Thomas Knuth
Herne, den 30.03.2009

Gem. § 26 Abs. 3 EigVo und § 3 Abs. 5 der Durchführungsverordnung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit dem vorstehenden Bestätigungsvermerk veröffentlicht.

Velbert, den 14.04.2009
Der Bürgermeister
gez. Freitag

Der Jahresbericht und der Lagebericht des Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert für das Geschäftsjahr 2007 ist vom 4. Mai 2009 bis zum 29. Mai 2009 im Forum Niederberg / Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert – Verwaltung 42551 Velbert, Oststr. 20 Mo. – Fr. 9.00 – 14.00 Uhr einzusehen.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021344605

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1710698 - Nr. neu 4041710692 Nr. alt 3727427 - Nr. neu 3043727423

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1331826 - Nr. neu 3021331826

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. Mai 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1116961 - Nr. neu 3041116967 Nr. alt 1238138 - Nr. neu
4041238132
Nr. alt 1726256 - Nr. neu 3041726252 Nr. alt 3720810 - Nr. neu
3043720816
Nr. alt 3829736 - Nr. neu 3043829732

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1674407 - Nr. neu 3021674407 Nr. alt 1735307 - Nr. neu
3021735307
Nr. alt 2985265 - Nr. neu 4022985263

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. Mai 2009

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Sanierung Spielplatz Sauerbruchstraße**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt:

*) Mittwoch,	03.06.,	Sportausschuss - Sonderausschuss – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	04.06., (16.00 Uhr)	Gem. Sitzung des Jugendhilfeaus- schusses und des BZA V.-Mitte - Sondersitzung – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	04.06., (bish. 19.05.)	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Sonntag,	07.06.,	Europawahl
Dienstag,	23.06.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	01.07.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

- Sommerferien vom 02.07. bis 14.08.2009 -

Mittwoch,	22.07,	Wahlausschuss
-----------	--------	----------------------

Schließung der Hertie Filiale Velbert Bürgermeister zeigt sich entsetzt über das Verhalten von Dawnay Day und Deutscher Bank

Die an der Übernahme der Hertie-Warenhauskette interessierte Investorengruppe hat ihr Angebot zurückgezogen. Die Verhandlungen scheiterten nach Angaben der Investorengruppe daran, dass keine Einigung mit dem britischen Hertie-Immobilienbesitzer Dawnay Day über Mietverträge für die Warenhäuser erzielt werden können.

Hertie-Insolvenzverwalter Dr. Biner Bähr verkündete auf der heutigen Gläubigerversammlung in Essen mit Bedauern das Ende für die 54 Hertie-Häuser.

Damit ist auch die mehr als dreißigjährige Präsenz des größten Warenhauses in Velbert in Kürze beendet. Mit einem Viertel der Verkaufsfläche der Velberter City ist das Hertie-Kaufhaus auch das bedeutendste Einzelhandelsunternehmen in der Innenstadt.

„Ich kann nicht verstehen, dass die Deutsche Bank, als Hauptfinanzier von Dawnay Day, einen Verkauf beziehungsweise einer Vermietung der Immobilien zu tragfähigen Konditionen nicht unterstützt hat und anscheinend darauf spekuliert, dass sich die freigezogenen Hertie-Häuser besser am Markt verkaufen lassen“, zeigte sich Bürgermeister Stefan Freitag sichtlich entsetzt über das Verhalten. „Damit werden Dawnay Day und die Deutsche Bank, insbesondere angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage, ihrer wirtschaftlichen Verantwortung für den Erhalt von Arbeitsplätzen in keiner Weise gerecht. Ich kann hierüber nur den Kopf schütteln. Für die Hertie-Immobilie in Velbert, sowie für zahlreiche weitere Hertie-Standorte, sehe ich persönlich erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Vermarktung. Ich bin davon überzeugt, dass sich Dawnay Day und die Deutsche Bank mit ihrer Einschätzung am Ende erheblich verspekuliert haben werden. Vor allem für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das eine bittere Stunde“, führt Freitag fort. „Gerade hier in Velbert wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um den Erhalt in bewundernswerter Weise gekämpft“.

Rund 2800 Mitarbeiter sind in den verbliebenen 54 Hertie-Häusern beschäftigt, davon rund 80 Mitarbeiter in der Hertie-Filiale Velbert. Durch die Schließung der Hertie-Filiale Velbert wächst die Sorge um den Einzelhandel in Velbert insgesamt. Allerdings sieht Stefan Freitag durch die Schließung des Hertie-Kaufhauses den Kurs der Stadt, neue, attraktive Handelsflächen auszuweisen, als noch wichtiger und dringlicher an. Mit dem aktuell verkündeten Bau des Kaufland-SB-Warenhaus in der Nähe zum Hertie-Standort (voraussichtliche Fertigstellung Ende 2010/ Anfang 2011) existiert zumindest für die Oberstadt eine konkrete Perspektive im Hinblick auf die Kundenfrequenz. Mit mehr als hundert neu zu schaffenden Arbeitsplätzen möglicherweise ja auch eine Chance für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hertie, wenn auch mit einer zeitlichen Lücke.

Auch mit der aktuell angestrebten Entwicklung eines neuen City-Magneten mit Einzelhandel, Gastronomie, Freizeit- und Bildungsangeboten im Bereich des heutigen Marktzentrums hat die Stadt die richtige Richtung eingeschlagen. Vor dem Hintergrund der Schließung von Hertie gewinnt dieser Beschluss für eine nachhaltige City-Entwicklung umso mehr an Bedeutung.